

**Erklärung zur Einhaltung der  
„Standards zum Umgang mit Werk- und Dienstverträgen  
auf dem Betriebsgelände“**

Name bzw. Firma des Werk- oder Dienstleistungsunternehmens, Lieferantenummer,  
Anschrift

---

---

---

(nachfolgend „Auftragnehmerin“)

**A. Standards**

Die Auftragnehmerin erklärt bei neuen Werk- oder Dienstverträgen (Erklärung: Gilt für neu erstellte Bestellungen und Einkaufsabschlüsse sowie deren Abrufe, jedoch nicht für neue Abrufe auf existierende bzw. vertragswirksame Einkaufsabschlüsse) mit der Daimler AG und den Mehrheitsgesellschaften i.S.v. §§ 15 ff. AktG des Daimler Konzerns in Deutschland (nachfolgend „Daimler AG“), die auf den Betriebsgeländen und bereitgestellten Flächen der Daimler AG in Deutschland ausgeführt werden und länger als 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr andauern:

**1. Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz**

- a) Die gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften und die Leitsätze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Daimler AG (s. Anlage 1) werden eingehalten.
- b) Es werden alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes getroffen, die die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten auf dem Betriebsgelände der Daimler AG beeinflussen.
- c) Die Maßnahmen werden laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

## 2. Standards bei der Unterbringung

Für den Fall, dass die Auftragnehmerin Beschäftigte in Wohnungen oder Unterkünften unterbringt, werden menschengerechte Lebens- und Wohnsituationen gewährleistet.

## 3. Standards bei der Vergütung von Beschäftigten

*-Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen-*

a)

- Die Auftragnehmerin **ist an folgenden (Haus-)Tarifvertrag gebunden** (*bitte genaue Bezeichnung*):

---



---



---



---

und vergütet ihre im Rahmen des Auftrages eingesetzten Beschäftigten gemäß dieses (Haus-) Tarifvertrags. Sollte es sich um einen Haustarifvertrag handeln, stellt sie diesen der Daimler AG zur Verfügung.

b)

- Die Auftragnehmerin **ist an keinen (Haus-)Tarifvertrag gebunden.**

Der branchenmäßig und regional für die Auftragnehmerin einschlägige Tarifvertrag wäre:

---



---



---



---

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich hiermit, ihre im Rahmen des Auftrages eingesetzten Beschäftigten mindestens in Höhe der untersten Entgeltgruppe des jeweils am Ort der Vertragserfüllung regional anwendbaren aktuellen Tarifvertrages ihrer Branche zu vergüten.

Das **niedrigste Stundenentgelt** (z.B. Entgeltgruppe 1) beträgt danach derzeit \_\_\_\_\_ €.

Sofern die Beschäftigten im Rahmen von Aufträgen in unterschiedlichen Tarifgebieten eingesetzt sind, sind alle jeweils regional einschlägigen Tarifverträge der Branche sowie die jeweils niedrigsten Stundenentgelte anzugeben.

c)

Für die Branche der Auftragnehmerin wurde folgender **Tarifvertrag** für **allgemeinverbindlich** erklärt:

---

---

---

d)

Für die Branche der Auftragnehmerin **existiert kein** regional anwendbarer **Tarifvertrag**. Die Daimler AG setzt sich mit der Auftragnehmerin bezüglich der Vergütungsregelungen ihrer Beschäftigten in Verbindung.

#### 4. Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Die Auftragnehmerin erfüllt die im Mindestlohngesetz definierten Anforderungen zum Mindestlohn und steht dafür ein, dass jeder ihrer Subunternehmer und weiteren Nachunternehmer in der gesamten Kette die gesetzlichen Anforderungen zum Mindestlohn erfüllt.

#### 5. Standards beim Einsatz von Zeitarbeitnehmern

Die Auftragnehmerin erfüllt die im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, in der „Dritten Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung“ und in den für sie geltenden Tarifverträgen definierten Anforderungen. Sie steht dafür ein, dass jeder Personaldienstleister, dessen Zeitarbeitnehmer sie einsetzt, die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Dies bedeutet insbesondere:

- Für die Zeit der Überlassung eines Zeitarbeitnehmers an die Auftragnehmerin ist von der Auftragnehmerin sicherzustellen, dass dem Zeitarbeitnehmer die im Betrieb der Auftragnehmerin für einen vergleichbaren Arbeitnehmer der Auftragnehmerin geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts gewährt werden (siehe § 8 Abs. 1 S.1 AÜG – Grundsatz Equal Pay).

- Durch einen Tarifvertrag kann für die ersten neun Monate der Überlassung vom Gleichstellungsgrundsatz abgewichen werden (siehe § 8 Abs. 4 S. 1 AÜG).
- Ein zeitlich unbegrenztes Abweichen ist möglich, sofern ein Tarifvertrag anwendbar ist, der Branchenzuschläge im Sinne des § 8 Abs. 4 S. 2 AÜG vorsieht.

## **B. Einhaltung der Standards bei der Beauftragung von Subunternehmern**

Die Auftragnehmerin erklärt, Subunternehmen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Daimler AG und nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass diese Subunternehmer sich gegenüber der Auftragnehmerin durch eine gleichlautende Erklärung zur Einhaltung der „Standards zum Umgang mit Werk- und Dienstverträgen auf dem Betriebsgelände der Daimler AG“ verpflichten.

Die Auftragnehmerin stellt dabei sicher, dass die von ihr beauftragten Subunternehmer im Weiteren keine Einzelunternehmer oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) mit der Leistungserbringung beauftragen, wenn die Leistungserbringung durch einen Prinzipal (Inhaber eines Einzelunternehmens oder Gesellschafter einer GbR) erfolgen soll.

## **C. Selbständigkeit**

Die Auftragnehmerin erklärt, sofern sie ein Einzelunternehmer oder ein Geschäftsführer einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist, zur Feststellung einer selbständigen Tätigkeit in Abstimmung mit der Daimler AG ein Statusfeststellungsverfahren nach § 7 a SGB IV durchzuführen oder eine verbindliche Statusentscheidung zur selbständigen Tätigkeit vorzulegen.

Zudem erklärt die Auftragnehmerin, Subunternehmer, sofern sie ein Einzelunternehmer oder ein Geschäftsführer einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sind und mindestens 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr in die Vertragserfüllung eingebunden sind, nur zu beauftragen, wenn ein Statusfeststellungsverfahren nach § 7 a SGB IV zur Feststellung einer selbständigen Tätigkeit durchgeführt wird. Die Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung ist innerhalb von drei Monaten bei der Daimler AG einzureichen. Alternativ ist eine verbindliche Statusentscheidung zur selbständigen Tätigkeit vorzulegen.

## **D. Überprüfung**

Die Auftragnehmerin erklärt, dass die Daimler AG sowie ein von der Daimler AG beauftragter Dritter – zu Kontrollzwecken unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmerin – Einblick in geeignete Dokumentation und Unterlagen sowie Zutritt zu den Betriebsräumen der Auftragnehmerin erhält, um die Einhaltung der vorgenannten Standards und Verpflichtungen zu überprüfen. Die Daimler AG sowie ein von der Daimler AG beauftragter Dritter ist außerdem befugt, die im Rahmen der Auftragserbringung eingesetzten Beschäftigten der Auftragnehmerin einschließlich der eingesetzten Zeitarbeitnehmer zur Einhaltung der vorgenannten Standards und Verpflichtungen zu befragen.

Die Auftragnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass die Daimler AG die geeignete Dokumentation und geeignete Unterlagen an einen von ihr beauftragten Dritten weitergibt, der – unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmerin – zur Prüfung der vorgenannten Standards und Verpflichtungen von der Daimler AG eingesetzt wird.

Dieses Recht steht der Daimler AG als Daimler AG sowie von der Daimler AG beauftragten Dritten auch gegenüber den gemäß Ziffer B eingesetzten Subunternehmern zu.

## **E. Kündigungsrecht bei Verstoß gegen diese Erklärung**

Die Auftragnehmerin räumt der Daimler AG ein außerordentliches Kündigungsrecht aller bereits bestehenden und zukünftigen Verträge für den Fall ein, dass sie gegen einzelne in dieser Erklärung aufgeführten Verpflichtungen oder Erklärungen trotz Hinweises der Daimler AG wiederholt verstößt oder der Daimler AG ein Festhalten an diesem Vertrag nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn der Daimler AG aus dem Verstoß ein (Image)Schaden entstehen kann.

---

(Ort, Datum)

---

Unterschrift (mindestens Geschäftsführer)